

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

zum Thema:

Nachtökonomie Strategie Berlin – was macht der Senat?

und **Antwort** vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20157
vom 02.09.2024
über
Nachtökonomie Strategie Berlin – was macht der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BVG und die Clubcommission um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie bewertet der Senat die Handlungsempfehlungen und Ergebnisse der „Nachtökonomie Strategie Berlin“?

Zu 1.: Die Studie „Nachtökonomie Strategie Berlin“ wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe von der Clubcommission Berlin in Partnerschaft mit der international tätigen Beratungsagentur VibeLab erarbeitet.

Das Nachtleben ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und von großer Bedeutung für den Tourismus. Die Berliner Clubs stellen auch im Werben um Investitionen und Talente einen Standortfaktor und ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der großen gesellschaftlichen wie sozialen Herausforderungen ist ein langfristiges strategisches Denken und Handeln erforderlicher denn je. In Bezug auf das Nachtleben sind dabei nicht allein die Preisentwicklung, Verdrängungsprozesse, die Situation der Wohn- und Gewerbeflächen, sondern auch die Veränderungen der Arbeitswelt sowie Aspekte der

Sicherheit, der Mobilität und des Immissionsschutzes im Blick zu behalten, um auch auf der Ebene von Politik und Verwaltung angemessen und nachhaltig handeln zu können. Die Berliner Nachtökonomie-Strategie bietet daher erstmals eine ganzheitliche Analyse und Handlungsempfehlungen, die als Grundlage für weitere Diskussionen und Abstimmungsprozesse dienen sollen.

2. Inwiefern wird die Gründung eines Forums Nachtökonomie durch den Senat geplant?

Zu 2.: Das Forum Nachtökonomie wird von der Clubcommission Berlin initiiert. Gemeinsam mit der IHK Berlin wird im Oktober zu einem Auftakttreffen geladen, an dem auch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe teilnehmen wird. Im Rahmen dieses Treffens wird ein multidisziplinäres Gremium gegründet, das regelmäßig zusammenkommen wird, um die Herausforderungen im Bereich der Nachtökonomie zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus werden im Rahmen des Forums thematische Veranstaltungen stattfinden, in denen sich die Clubcommission mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Themenbereichen wie Finanzierung, Tourismus und Stadtentwicklung austauscht. Zudem sollen Pilotprojekte zur Erforschung neuer Ansätze im Nachtleben durchgeführt werden.

3. Inwiefern beschäftigt sich der Senat mit den Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Betrieben der Nachtökonomie, insbesondere in Clubbetrieben? Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Betrieben der Nachtökonomie, insbesondere Clubs, vor?

Zu 3.: Die Clubkultur in Berlin hat eine lange Tradition und ist eines der wichtigsten Alleinstellungsmerkmale Berlins. Nicht zuletzt wegen der Berlin Clubs kommen Millionen Touristinnen und Touristen in die Stadt bzw. finden Unternehmensansiedlungen und ein leichteres Onboarding von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

In vielen Clubs und Diskotheken wird rund um die Uhr gearbeitet, was für das Personal oft eine Herausforderung darstellt. Clubs und Eventveranstalterinnen und -veranstalter beschäftigen im Jahr 2019 in Berlin rund 9.000 Mitarbeitende. Davon sind 28% sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 40% in Minijobs, 20% sind selbständig und 10% ehrenamtlich tätig. Im Schnitt beschäftigt ein Club 33 Arbeitskräfte und die Gehälter liegen durchschnittlich unter 800€ netto (Quelle: Studie Clubkultur 2019 in Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe).

Die Clubkultur bietet vielseitige Tätigkeiten in unterschiedlichen Gewerken wie z.B. Licht- und Tontechnik, Administration, Kuration, Handwerk, Gastronomie. Viele Menschen arbeiten aus Überzeugung in Clubs, aber die Bedingungen sind verbesserungswürdig. Zu den Problembereichen für Mitarbeitende gehören u.a. Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz, Bezahlung und Sicherheit. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen Clubbetreiberinnen und Clubbetreiber mit steigenden Kosten, der schwierigen Personalgewinnung, Fachkräftemangel und hoher Fluktuation umgehen.

2023 beauftragte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe daher die Clubcommission Berlin mit dem Projekt „Arbeiten in Berliner Clubs – Arbeitsbedingungen in der Berliner Clubkultur“. Im Rahmen dieses neunmonatigen Projekts wurden entscheidende Schritte unternommen, um die Sensibilisierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Berliner Clubkultur zu fördern. Es zeigten sich vielfältige Bedürfnisse, darunter den Ausbau interner Kommunikationsstrukturen, Sicherheit in und um das Arbeitsumfeld und das Thema gesellschaftliche Anerkennung.

Im Rahmen eines Folgeauftrags Anfang 2024 wurde das Projekt mit dem Relaunch von clubjobs.berlin und einigen Initiativen zu Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer fortgeführt. Ziel war es, die Identifizierung von Qualifizierungsbedarfen zu vertiefen und auf Basis der im Vorjahr gewonnenen Erkenntnisse gezielt Maßnahmen zur Weiterbildung zu ergreifen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern?

Zu 4.: Bislang wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Bedarfsanalyse mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Clubkultur, Aufklärungskampagne zum Thema Arbeiten in Berliner Clubs „Stabile Crowd. - stabiler Job. Gemeinsam für die Nacht.“, Re-Launch der Plattform clubjobs.berlin, Weiterbildungsveranstaltungen (Coachings & Workshops) zu den Themen interne Strukturen und Kommunikation, Sicherheit und Awareness, Anerkennung und Wertschätzung, Erste Hilfe und Arbeitsrecht. Im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis Personal treffen sich Personalverantwortliche von Clubs und vernetzen sich gemeinsam. Dieses Format wurde ebenfalls genutzt, um weiteren Austausch zu forcieren und Qualifizierungsbedarfe festzustellen. Dort wird an Themen wie Digitales Trinkgeld, Hinweisgeberschutzgesetz, Gehörschutz-Zuschüsse, Abrechnung Kurzarbeit, Staffsharing, Tarifbindung und Personalsuche gearbeitet.

5. Welche Instrumente für die Förderung kleiner Spielstätten gibt es derzeit? Wie viele Mittel zur Förderung kleiner Spielstätten ist seit 2022 verausgabt worden?

Zu 5.: Zentrales Förderinstrument ist das Programm „Schallschutz Clubs“ zur Förderung von Schallschutzmaßnahmen für Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten. Seit 2022 wurden 1.155.569,15 Euro an Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten ausgereicht. Darüber hinaus erfolgt eine indirekte Unterstützung der Berliner Clublandschaft sowohl durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als auch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Finanzierung von Projekten der Clubcommission sowie die Förderung der Projekte „Tag der Clubkultur“ und der Konferenz „Stadt nach Acht“ der LiveKomm. Ergänzend zu benennen sind die Förderung „Club Culture Hub“ über die Musicboard Berlin GmbH, sowie langfristige Miet- oder Erbbaurechtsverträge für Clubs, die sich auf landeseigenen und bezirkseigenen Flächen befinden. Auf Bundesebene unterstützt die Initiative Musik mit dem Spielstättenpremiumpreis APPLAUS und den Clubförderprogrammen.

6. Welche weiteren unterstützenden Maßnahmen für die Förderung kleiner Spielstätten, insbesondere im Bereich Clubkultur, sind angedacht?

Zu 6.: Die zahlreichen Förderprogramme des Landes Berlin stehen auch den o.g. Spielstätten zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe steht im steten Austausch z.B. mit der Clubcommission, um auch über das bestehende bzw. zukünftige Förderregime im Land Berlin zu sprechen.

7. Inwiefern verfolgen Senat und BVG die Einrichtung einer „Liaisonstelle“ bei der BVG zur Verbesserung der Kommunikation und Sicherheit bei Nachtmobilität?

Zu 7.: Die BVG steht mit den Initiatoren im Austausch. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden benannt.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Überprüfung der Wettbewerbsbedingungen zur Vermeidung von Monopolisierung, Förderung von Innovationen in kleinen und unabhängigen Unternehmen und Transparenz und Fairness bei Ticketverkäufen, um die Vielfalt in der Musik- und Veranstaltungsbranche zu unterstützen?

Zu 8.: Derzeit ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe z.B. im Gespräch mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Verbot von Dynamic Pricing. Für mögliche Wettbewerbsverzerrungen ist die Landeskartellbehörde zuständig. Diese für kartell- und wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten zuständige Behörde geht jederzeit Hinweisen und Beschwerden zu möglichen Wettbewerbsbeschränkungen nach und wird im Falle eines tatsächlich vorliegenden Kartellrechtsverstoßes auch entsprechend tätig.

Berlin, den 16.09.2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe